

GAR, Mitgliedsbeitragsordnung

Gültigkeit: ab 01.01.2014 – geändert am 07.03.2015*

Einzelmitglieder

Mindestbeitrag:
114 Euro pro Jahr für Einzelmitglieder

Fraktionen/Gruppen

Bei Fraktionen/Ratsgruppen errechnet sich der jährliche Mindestbeitrag aus der Zahl der Mitglieder multipliziert mit dem jährlichen Mindestbeitrag für Einzelmitglieder.

Kreisverbände/Ortsverbände

Der Jahresbeitrag beträgt für einen Kreisverband 342 Euro, für einen Ortsverband 114 Euro.

*

Beitragsermäßigung auf Antrag

Der GAR-Vorstand kann auf Antrag eine Beitragsermäßigung zwischen 50 und 100 Prozent beschließen, wenn das Jahreseinkommen gleich oder geringer ist als das steuerfreie Einkommen ist.

(Nachrichtlich: in 2015: 8472 Euro pro Jahr für Ledige, 16944 Euro pro Jahr für gemeinsam Veranlagte, 7008 Euro pro Jahr für Kinder)